

«Massnahme»

«AktenzBez»

«Aktenz»

Vertragsnummer: «VertragNr»

«SAPBez6»

«SAP6»

Rahmenvereinbarung

Zwischen der

- Bundesrepublik Deutschland
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

vertreten durch das

- Bundesministerium der Verteidigung
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

vertreten durch die

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Abteilung Bundesbau - Betriebsleitung
Moltkestraße 50
76133 Karlsruhe
(Fachaufsichtführende Ebene)

diese vertreten durch das

«Amt»
«StrasseAmt»
«PLZAmt» «OrtAmt»
(Baudurchführende Ebene)
- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und

«Anrede»
«Bezeichnung» «Firma»
«Strasse»
«Plz» «Ort»

vertreten durch

[...]
- nachstehend **Auftragnehmerin/Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrags

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Architekten-/Ingenieurleistungen *) für folgenden Bereich:
«Massnahme» «Maßnahme».

§ 2

Grundlagen des Vertrags

- 2.1 Dem Vertrag liegen zugrunde:
- 2.1.1 Die Anlage 1 mit den darin beschriebenen Leistungen*).
 - 2.1.2 Verzeichnis der Liegenschaften des Bereiches nach § 1 (Anlage 2).
 - 2.1.3 [....].
- 2.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat insbesondere folgende Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:
- 2.2.1 Die Bestimmungen des Öffentlichen Vergabewesens.
 - 2.2.2 Das Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (VHB) unter Berücksichtigung der landesspezifischen Ergänzungen zur Anwendung für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg.
(http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de/pb/.Lde/Startseite/Service/Vergabe_+und+Vertragshandbuch+_VHB_)
 - 2.2.3 Die Muster und Anlagen der Dienstanweisung des Finanzministeriums für die Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW). *
 - 2.2.4 Die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)
 - 2.2.5 Die Anlage 9 DAW in Verbindung mit den Arbeitsmitteln Dokumentation Pläne und Daten*). *
 - 2.2.6 Die Information über die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren und der Vertragsdurchführung (abrufbar unter folgendem Link:
<http://www.vbv.statistik-bw.de/Formulare/Datenschutz.pdf>).

§ 3

Leistungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

* Diese Unterlagen stehen unter der Internetseite <http://www.vermoegenundbau-bw.de/pb/.Lde/321083> zur Verfügung.

*) = Nichtzutreffendes streichen.

3.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet sich

- 3.1.1 die in Anlage 1 (Leistungsverzeichnis Allgemein) beschriebenen Leistungen^{*)}.
- die in Anlage 1 (Leistungsverzeichnis Vermessung) beschriebenen Leistungen^{*)}.
- die in Anlage 1 (Leistungsverzeichnis Schadstoffuntersuchung in Gebäuden) beschriebenen Leistungen^{*)}.
- die folgenden Leistungen ^{*)}:

für die in Anlage 2 dargestellten Liegenschaften für den Zeitraum von [....] bis [....] zu den Bedingungen dieses Vertrages auszuführen

3.2 Der Abruf der Leistungen erfolgt über die schriftliche Erteilung von Einzelaufträgen. Im jeweiligen Einzelauftrag werden Art und Umfang der Leistung sowie die Ausführungstermine näher festgelegt.

3.3 Die Leistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit einschließlich der Grundsätze und Voraussetzungen für einen späteren wirtschaftlichen Betrieb des Bauwerks/der baulichen Anlage und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen.

3.4 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, den Auftraggeber gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Presse, Behörden und Unternehmen, zu vertreten.

3.5 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer darf als Sachwalter des Auftraggebers keine Unternehmer oder Lieferantinteressen vertreten.

§ 4

Vorzulegende Unterlagen

4.1 Papierform ^{*)}

Dem Auftraggeber sind folgende Unterlagen zu übergeben:

- [...] in [...] -facher Ausfertigung, davon je einmal in kopier-/pausfähiger Ausführung.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen und Pläne als "Verfasserin" oder "Verfasser" zu unterzeichnen.

4.2 Digitale Form ^{*)}

Dem Auftraggeber sind folgende Daten auf Datenträger/n zu übergeben:

- [...]

§ 5

Änderungs- und Zusatzleistungen

^{*)} = Nichtzutreffendes streichen.

- 5.1 Nicht vereinbarte Leistungen, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden, hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers mit auszuführen, außer wenn das Büro der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers auf derartige Leistungen nicht eingerichtet ist.
- 5.2 Die zusätzlichen Leistungen sind im jeweiligen Einzelauftrag zu vereinbaren. Der Auftraggeber kann die Auftragnehmerin oder den Auftragnehmer auffordern sein Angebot hierfür zu vervollständigen. Die Vergütung zusätzlicher Leistungen richtet sich nach § 7 Nummer 7.4.

§ 6

Termine und Fristen

- 6.1 Termine und Fristen werden in den Einzelaufträgen angemessen festgelegt.

§ 7

Vergütung und Zahlungen

- 7.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen folgende Vergütung: *)

7.1.1 Die Leistungen werden entsprechend dem Leistungsverzeichnis der Anlage 1 vergütet. *)

7.1.2 Die Leistungen werden mit den nachstehenden Stundensätzen vergütet: *)

für die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer	[...] Euro / Stunde,
für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter	[...] Euro / Stunde,
für technische Zeichnerinnen/Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	[...] Euro / Stunde.

Die Stundensätze werden nur für die reine Arbeitszeit (ohne Wegezeit und Arbeitspausen) vergütet. Über die geleisteten Stunden ist vom Auftragnehmer ein Nachweis zu führen. Er muss mindestens folgende Angaben enthalten: Datum / Name / Art der Leistung / Anzahl der Stunden / Unterschrift. Dieser Nachweis ist dem Auftraggeber zeitnah zur Anerkennung vorzulegen. Die endgültige Summe errechnet sich aus dem tatsächlich erbrachten, nachgewiesenen und anerkannten Zeitaufwand.

7.1.3 [...]

- 7.2 Die Erstattung von Nebenkosten ist ausgeschlossen, soweit nachstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Als Nebenkosten werden folgende Nettobeträge erstattet: *)

- 7.2.1 Pauschal [...] v.H. des Nettohonorars.
Hierin sind auch die Kosten enthalten für: *)

*) = Nichtzutreffendes streichen.

- Vervielfältigen der Unterlagen,
- Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
- Reisen des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiter.

7.2.2 Auf Nachweis folgende Kosten:

[...] [...] Euro.

7.3 Die Umsatzsteuer ist im Honorar des Auftragnehmers sowie in den Nebenkosten nicht enthalten. Die Umsatzsteuer ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

7.4 Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus gemäß § 5 weitere Leistungen an, die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, erhält die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer unter Zugrundelegung folgender Stundensätze:

- für die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer [...] Euro
- für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter [...] Euro
- für technische Zeichnerinnen/Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen [...] Euro

ein zusätzliches Honorar, wenn sie oder er vor Ausführung der Leistung durch Vorausschätzung des Zeitaufwandes und unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze ein annehmbares Honorarangebot unterbreitet hat. Das Honorar ist grundsätzlich als Pauschalhonorar schriftlich zu vereinbaren.

7.5 Auf Anforderung der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers werden Abschlagszahlungen der Vergütung für die nachgewiesenen Leistungen einschließlich Umsatzsteuer gewährt. Abschlagszahlungen werden 21 Werktage nach Zugang des prüfbaren Nachweises fällig.

7.6 Die Schlusszahlung für die übrigen Leistungen wird fällig, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag erfüllt und eine prüfbare Rechnung eingereicht hat.
Alle Rechnungen (einschließlich der Nachweise für Nebenkosten) sind im Original einzureichen.

7.7 Alle Rechnungen (ggf. einschließlich der Nachweise für Nebenkosten) sind im Original einzureichen.

7.8 Im Falle der Überzahlung hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet sie oder er sich mit ihrer oder seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Regelung zu zahlen.
Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer nicht berufen.

§ 8

Auskunftspflicht der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

- 8.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung über ihre oder seine Leistungen unverzüglich und ohne besondere Vergütung schriftliche Stellungnahmen abzugeben, bis das Rechnungsprüfungsverfahren für die Maßnahme für abgeschlossen erklärt ist.

§ 9

Herausgabeanspruch des Auftraggebers

- 9.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die zur Erfüllung des Vertrags angefertigten Unterlagen dem Auftraggeber entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zu übergeben und ihm das Eigentum daran zu verschaffen. Die der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer überlassenen Unterlagen sind dem Auftraggeber spätestens nach Erfüllung seines Auftrags zurückzugeben. Zurückbehaltungsrechte, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen.

§ 10

Urheberrecht

- 10.1 Soweit urheberrechtliche Leistungen vorliegen, verbleibt das Urheberrecht bei der Urheberin oder dem Urheber. Dem Auftraggeber wird die Nutzung übertragen. Veröffentlichungen der Arbeitsergebnisse durch die Urheberin oder den Urheber dürfen nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber erfolgen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse unter Benennung der beteiligten Urheberinnen oder Urheber zu veröffentlichen.

§ 11

Kündigung

- 11.1 Der Auftraggeber kann bis zur Vollendung der beauftragten Leistung den Vertrag jederzeit ohne Grund, wie auch aus wichtigem Grund kündigen.
- 11.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen.
- 11.3 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 11.4 Die Mängel- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
- 11.5 Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses bleiben die Ansprüche der Vertragsparteien aus den §§ 8 bis 10 unberührt.

§ 12

Haftung und Verjährung

- 12.1 Die Rechte des Auftraggebers aus Pflichtverletzungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers wie Mängel- und Schadenersatzansprüche richten sich nach

den gesetzlichen Vorschriften.

- 12.2 Die Verjährungsfrist für die Ansprüche des Auftraggebers beginnt jeweils mit der Abnahme des Einzelvertrages beziehungsweise nach Erbringung der letzten vertraglich geschuldeten Leistung.

§ 13

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

- 13.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer muss eine Berufshaftpflichtversicherung während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachweisen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der in § 13 Nummer 4 genannten Deckungssummen besteht.
- 13.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann Zahlungen vom Nachweis des Fortbestehens des Versicherungsschutzes abhängig machen.
- 13.3 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht. Er ist in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich durch Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages Deckung in der vereinbarten Höhe für die gesamte Vertragszeit nachzuholen und nachzuweisen.
- 13.4 Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:
- Für Personenschäden [....] Euro,
 - für sonstige Schäden [....] Euro.

Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr beträgt mindestens das Zweifache der Deckungssumme.

§ 14

Erfüllungsort, Streitigkeiten, Schriftform, anwendbares Recht

- 14.1 Erfüllungsort für die Leistungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmer ist der Ausführungsort des jeweiligen Einzelauftrags, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz des Auftraggebers.
- 14.2 Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag soll die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer zunächst die dem Amt unmittelbar vorgesetzte Behörde anrufen. Streitigkeiten berechtigen den Auftragnehmer nicht, die Arbeiten einzustellen.
- 14.3 Soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 der Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen, ist der Gerichtsstand für Streitigkeiten der Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.
- 14.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
- 14.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 15
Ergänzende Vereinbarungen *)

- 15.1 Als Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name und Qualifikation):
[....]
- 15.2 Zur Ausführung der Leistungen sind die Anforderungen des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) zu erfüllen.
- 15.3 [....]

Auftraggeber:

«AnredeAmt_kurz»
«OrtAmt»

«OrtAmt»

Ort

Datum

.....
Unterschrift

Auftragnehmerin/Auftragnehmer:

«Anrede»
«Bezeichnung» «Firma»

«Ort»

Ort

Datum

.....
Unterschrift